

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0487/07</b>	<b>Datum</b> 08.10.2007
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.10.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

**Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung gemäß §§ 8 u. 11 Straßenausbaubeitragssatzung ("Wilhelm-Külz-Straße von Schellheimerplatz bis Lessingstraße")**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die gesonderte Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Schellheimerplatz bis Lessingstraße“ erfolgt im Rahmen der Kostenspaltung.**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	
<b>X</b>						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil		Einnahmen		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		(i.d.R. = Kreditbedarf)		(Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)			
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	<b>... mit Bestätigung der Niederschrift des StBV-Aussch. (am 21. 12. 07)</b>
--------	---

federführendes/r Amt/FB <b>62</b>	Sachbearbeiter  Frau Riemann, Tel.-Nr. 5211	Unterschrift AL/FBL  Herr Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter <b>VI</b>	Unterschrift	Jörn Marx
---	--------------	-----------

**Begründung:**

Die Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Schellheimerplatz bis Lessingstraße“ liegt im Stadtgebiet Stadtfeld der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Umfeld ist geprägt durch überwiegende Wohnbebauung.

Die beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Schellheimerplatz bis Lessingstraße“ wurden vom 2. August 2004 bis zum 6. Oktober 2004 durchgeführt. Die Fahrbahn wurde durch punktuelle Flickungen im gleichen Zeitraum instand gesetzt. Ein grundlegender Ausbau oder Hocheinbau der Fahrbahn ist in den nächsten Jahren nach Auskunft des Baubezirkes Mitte nicht vorgesehen. Die Teileinrichtung Fahrbahn ist somit in ihrer Gesamtheit nicht verbessert worden. Eine Refinanzierung über Straßenausbaubeiträge kann zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht erfolgen.

Gemäß § 8 Straßenausbaubeitragssatzung kann die Stadt gesondert und ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge den Straßenausbaubeitrag erheben für

1. den notwendigen Grunderwerb
2. die Freilegung
3. die Fahrbahn
4. den Radweg
5. den Gehweg
6. den gemeinsamen Geh- und Radweg
7. die Oberflächenentwässerung
8. die Beleuchtung
9. die Parkflächen
10. die unselbstständigen Grünanlagen.

In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht entsprechend § 11 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung mit der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahmen und der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Der gegenwärtigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg Rechnung tragend, wurde geprüft, ob eine frühzeitige Refinanzierung von beitragsauslösenden Maßnahmen über die Möglichkeit einer Kostenspaltung und/oder Abschnittsbildung möglich ist.

Die Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Schellheimerplatz bis Lessingstraße“ ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung als öffentliche Verkehrsanlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, einzustufen.

Die Baukosten betragen für

	<b>Betrag / EUR</b>	<b>Umlage Anlieger / EUR</b>
- die Gehbahn einschl. Borde,	50.242,34	32.657,52
- die Oberflächenentwässerung,	5.728,58	3.150,72
- die Beleuchtung.	7.204,38	3.962,41

Auf Grund von Einnahmearausfällen bei der Erhebung, die sich aus den Regelungen der Satzung (z.B. Eckgrundstücksvergünstigung und übergroßen Wohngrundstücken) ergeben, wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich ca. 31.100,00 EUR ausgegangen.

Unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhaltes sollte die frühzeitige Refinanzierung über die Möglichkeit einer Kostenspaltung erfolgen.